

# VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN Nr. 5

## Begründung

BAUVORHABEN: Tankstellenneubau TG 17 27 0510 001  
TG 17 27 0510 001  
Ernst-Thälmann-Straße  
29410 Salzwedel

BAUHERR : Aral Berlin GmbH  
Mohrenstraße 66  
10117 Berlin

ARCHITEKT : HARTMANN + PARTNER  
Architekten und Ingenieure  
Richard-Wagner-Straße 23  
30177 Hannover

Aufgestellt:

Hannover, den 21.08.95



## Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Ziele und Zwecke, sowie Notwendigkeit des Vorhaben- und Erschließungsplanes
2. Flächennutzungsplan
3. Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches  
Auszug aus der Flurkarte M 1 : 1000
4. Rahmenbedingungen für den V. + E.-Plan
  - 4.1 Lage in der Stadt  
Lage des Plangebietes M 1 : 10.000
  - 4.2 Bodenbeschaffenheit
  - 4.3 Altlasten
  - 4.4 Wasser
  - 4.5 Vorhandene Vegetation
5. Begründung der wesentlichen Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes
  - 5.1 Art der baulichen Nutzung
  - 5.2 Maß der baulichen Nutzung
  - 5.3 Bauweise
  - 5.4 Erschließungsstraßen
  - 5.5 Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
  - 5.6 Öffentliche Grünflächen
6. Durchführung des Vorhaben- und Erschließungsplanes
7. Auswirkungen auf öffentliche Belange, Erschließung
8. Belange des Umweltschutzes
9. Naturschutz und Landschaftspflege
10. Auswirkung auf private Belange
11. Abwägung der Belange

### Anlagen:

Lageplan Bebauungsentwurf einschl. Begrün. M 1 : 500  
Bestandsplan einschl. Begrünung M 1 : 500  
Allgemeine Beschreibung  
Erläuterung der Tanktechnik  
Lageplan Tanktechnik M 1 : 500  
Erläuterung Entwässerung  
Medienbedarf/-anfall  
Ver- und Entsorgungsplan M 1 : 500  
Lärmschutzgutachten

## 1. Allgemeine Ziele und Zwecke sowie Notwendigkeit des Vorhaben- und Erschließungsplanes

Das Gelände das durch den Vorhaben- und Erschließungsplan beplant wird, ist zur Zeit ungenutztes Gartenland. Es wird bereits seit mehreren Jahren nicht mehr bearbeitet. Die Aral Berlin GmbH (Vorhabensträger) erwarb das Grundstück von der Stadt Salzwedel, mit der Maßgabe dort eine Tankstelle zu bauen.

Eine Genehmigung für dieses Vorhaben ist nach § 34 BauGB nicht möglich.

Um die Maßnahme zu verwirklichen, ist es daher erforderlich, einen Vorhaben- und Erschließungsplan aufzustellen.

### Vorhandene Situation

Das Grundstück ist unbebaut. Auf ihm befinden sich junge Weiden, 2 Birnenbäume und eine Schwarzerle. Dazwischen sind Rasenflächen vorhanden. Weiterhin befindet sich Buschwerk auf dem Grundstück. Von einer beplanten oder ökologisch wertvollen Grünanlage kann nicht gesprochen werden.

Das Grundstück ist begrenzt:

- im Süden durch ein Schulgelände
- im Norden durch einen Schienenweg
- im Osten durch die 4-spurige Bundesstraße, B71/B248

Im Westen läuft das Grundstück spitzwinkelig zu.

### Planung

Der Schienenweg an der nördlichen Grundstücksgrenze soll durch einen innerstädtischen Stadtring ersetzt werden. Durch diese Situation wird das Grundstück für seine zukünftige Nutzung stark eingeschränkt. Realistisch ist ein Tankstellenbau, der durch Anbindung einmal an den Stadtring und einmal an die B71/B248 die erforderlichen Dienstleistungen für den Kfz-Verkehr anbietet.

Geplant ist eine Tankstellenanlage auf dem südwestlichen Grundstücksbereich. Die Grenzen zu den öffentlichen Verkehrswegen werden von Baukörpern freigehalten, um eine sinnvolle Abgrenzung herzustellen. Zwischen den Baulichkeiten und den Grenzen ist umlaufend ein Grünstreifen von mindestens 2m Breite vorgesehen. An der nördlichen Grenze ist ein 2.50m breiter Geh- und Radweg geplant. Er soll den Schülern der Pestalozzi-Schule zur Verkehrssicherheit dienen. An der östlichen Grundstücksgrenze verläuft bereits ein Geh- und Radweg auf dem öffentlichen Gelände. Zum Schutze der Fußgänger und der Radfahrer gegenüber den Kraftfahrzeugen ist geplant, den Weg auf der gesamten Grundstücksbreite um 30cm anzuheben und farblich abzusetzen. Den Geh- und Radwegen wird verkehrstechnisch Vorrang eingeräumt.

Zwischen der Tankstellenanlage und dem Schulgelände sind Schallschutzwände geplant.

Die geplante Anlage soll eingeschossig gebaut werden. Die Waschhalle mit 2-Selbstwaschboxen ist ebenfalls eingeschossig als separates Bauteil geplant.

Alle Bauteile werden mit einem Flachdach ausgeführt. Die max. Höhe gegenüber Gelände wird 5.50m betragen. Die Baukörper einschließlich der Schallschutzwände sollen massiv ausgeführt werden. Tankdach und Selbstwaschboxen sind als Stahl-Skelettbau geplant.

## **2. Flächennutzungsplan**

Da die Stadt Salzwedel über keinen genehmigten Flächennutzungsplan verfügt, wird der Vorhaben- und Erschließungsplan gem. §7 Abs.2 BauGB MaßnG vorgezogen.

## **3. Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches**

Der Geltungsbereich für den Vorhaben- und Erschließungsplan umfaßt die Flurstücke Nr.

216/1, 216/3, 216/4, 283/4, 290/2, 836/290, 838/217, 218 und 286/3 der Flur 34 und

Nr. 4/2, 53/7, 53/11, 53/4, 173/3, 171/3, 2/8 und 172/2 der Flur 36.

Die Anordnung der Flurstücke ist in der Anlage 1 dargestellt. Die Größe des zu bildenden Grundstücks beträgt ca. 4800m<sup>2</sup>. Der Vorhabensträger ist bereits Eigentümer der Flurstücke.

Die Zufahrt zu dem Grundstück erfolgt von öffentlicher Verkehrsfläche aus.

## **4. Rahmenbedingungen für den Vorhaben- und Erschließungsplan**

### **4.1 Lage in der Stadt**

Das Plangebiet wird im Norden durch die Bahntrasse Salzwedel-Diesdorf, im Osten durch die B71/B248 und im Süden durch das Gelände der Pestalozzi-Schule und Kleingärten begrenzt. Es befindet sich südöstlich vom Stadtzentrum, welches in ca. 5 Gehminuten zu erreichen ist. Das Grundstück liegt direkt an der zentralen Ausfallstraße Richtung Süden.

### **4.2 Bodenbeschaffenheit**

Eine Baugrunduntersuchung wurde bislang nicht durchgeführt. Es ist aber davon auszugehen, daß der Baugrund normal tragfähig ist und keine Besonderheiten aufweist.

Eine entsprechende Baugrunduntersuchung wird im Rahmen der Genehmigungsplanung erfolgen.

#### **4.3 Altlasten**

Nach Aussage von ortsansässigen Bürgern sind keine Altlasten im Boden zu erwarten.

Eine Altlast- und Sprengstoffuntersuchung wird vor Baubeginn durchgeführt.

#### **4.4 Wasser**

Im gesamten Plangebiet ist mit einem erhöhten Grundwasserstand zu rechnen. Vor Baubeginn ist eine entsprechende Grundwasser-Untersuchung durchzuführen. Das Gelände wird von keinem Graben durchschnitten.

#### **4.5 Vorhandene Vegetation**

Das Plangebiet ist z. Zt. vollständig unbefestigt. Es wurde in der Vergangenheit als Kleingartenkolonie benutzt. Diese wurde vor mehreren Jahren aufgegeben und das Gelände sich selbst überlassen.

Auf dem Grundstück haben sich Grünland- und Ruderalstrukturen gebildet. Weiterhin sind verschiedene Gehölze wie Salweiden, Birnen und Schwarzerlen vorhanden.

Durch die geplante Baumaßnahme sind 2 Salweidenbüsche und ein Birnenbaum betroffen. Ein entsprechender Ausgleich hierfür wird durch ein generelles Pflanzgebot außerhalb der befestigten Flächen herbeigeführt. Nach Abschluß der Baumaßnahme beträgt die mit einem Pflanzgebot belegte Fläche ca. 40% der Gesamtgrundstücksfläche.

Der zwischen Geh- und Radweg sowie Bundesstraße vorhandene Grüngürtel wird im Bereich der Zu- und Ausfahrten geöffnet. Hierfür ist es erforderlich 2 Zitterpappeln zu fällen. Ein Ausgleich soll auf dem Grundstück des Vorhabenträgers durch Neuanpflanzungen herbeigeführt werden.

Die Fällmaßnahmen werden erst nach entsprechender Begutachtung, Beantragung und Genehmigung durch anerkannte Fachfirmen ausgeführt.

### **5. Begründung der wesentlichen Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes**

#### **5.1 Art der baulichen Nutzung**

Das gesamte Grundstück wird als sonstiges Sondergebiet für Tankstellen gem. §11 BauNVO ausgewiesen. Dieses wird auch dem Charakter gerecht, der nach Abschluß aller raumordnerischer Belange, wie der Bau des Stadtringes auf der vorh. Bahntrasse, herrschen wird.

## 5.2 Mass der baulichen Nutzung

Die Baugrenze ist entsprechend der geplanten Tankstellenanlage festgelegt worden. Der Abstand der Baugrenze zur Grundstücksgrenze wird entsprechend BauO eingehalten.

Entsprechend dem Bebauungsentwurf wird die Grundflächenzahl mit 0.6 festgesetzt. Außerdem wird eine 1-geschoßige Bauweise vorgeschrieben. Dieses wird der benachbarten Schule gerecht. Daraus resultiert eine Geschoßflächenzahl von 0.6, die ebenfalls festgesetzt wird.

Trauf- und Firsthöhen werden nicht festgesetzt, da dieses der geplanten Nutzung nicht dienlich ist. Als Dachform wird dem geplanten Vorhaben entsprechend ein Flachdach vorgeschrieben. Diese Form passt sich der vorhandenen Umgebung an.

## 5.3 Bauweise

Für das Sondergebiet wird die offene Bauweise festgesetzt. Dieses wird dem Charakter der Umgebung gerecht.

## 5.4 Erschließungsstraßen

Die Erschließung des Grundstückes erfolgt durch eine Zu- und eine Abfahrt von der Ernst-Thälmann-Straße her. Nach Fertigstellung des Stadtringes soll eine weitere Zufahrt von daher erfolgen. Dafür wird dann die Einfahrt von der Ernst-Thälmann-Straße entfallen. Die Ausfahrt soll dann zu einer Zu- und Ausfahrt umgebaut werden.

Der die Zu- und Ausfahrten kreuzende Geh- und Radweg ist zur Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer durch farbiges Pflaster und Anhebung um 30cm gegenüber der Fahrbahnoberkante der Ernst-Thälmann-Straße zu verändern. Durch entsprechende Beschilderung wird auf den kreuzenden Geh- und Radweg hingewiesen und diesem Vorrang eingeräumt.

In Abstimmung mit der Pestalozzi-Schule und als Ergebnis der ersten Auslegung wird zur Verkehrssicherheit der zur Pestalozzi-Schule gehenden und fahrenden Schüler, auf dem Grundstück des Vorhabens-trägers entlang der nördlichen Grundstücksgrenze ein Geh- und Radweg angelegt, der bis auf das Gelände der Schule führt. Hierdurch kreuzen die Schüler die Zu- und Ausfahrt der Tankstelle nicht. Dieses wird durch ein einzutragendes Geh- und Fahrrecht abgesichert. Aus Süden kommende Schüler benutzen den vorhandenen Eingang zur Schule und kommen nicht in den Gefahrenbereich der Tankstellenein- und -ausfahrt.

Eventuelle zukünftige Straßenplanungen sind durch den Tankstellenbau nicht betroffen.

### 5.5 Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Außerhalb der Baugrenzen und der Erschließungsflächen sind die Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern vorgesehen.

Die geplante Vegetation soll unterschiedlich ausgeführt werden.

Grundsätzlich sollen die Grundstücksgrenzen durch höherwachsende Bäume markiert werden. Die östliche Grenze mit den Zu- und Ausfahrten wird mit nicht hoch wachsenden Büschen und Sträuchern bepflanzt. Dieses wird erforderlich um die Sicherheit für die Fußgänger und die Radfahrer zu gewährleisten. Zwischen Geh- und Radweg und Bundesstraße bleibt der vorhandene Bewuchs erhalten. Eine genügende Einsehbarkeit für die auf die Tankstelle fahrenden Fahrzeuge ist gewährleistet. Für die Zu- und Ausfahrten sind 2 Zitterpappeln zu fällen. Die Anpflanzungspunkte für Einzelbäume sind mit einheimischen und standortgerechten Laubbäumen zu bepflanzen.

Die zu erhaltende Bäume sind während der Bauphase zu pflegen und zu schützen.

### 5.6 Öffentliche Grünflächen

Die vorhandene Grünfläche zwischen Tankstellengrundstück und Ernst-Thälmann-Str. wird an 2 Stellen durch die Zu- und Ausfahrt beeinträchtigt. Das hierfür zu entfernende Strauchwerk sowie 2 Zitterpappeln werden durch Neuanpflanzungen auf dem Grundstück ausgeglichen.

## 6. Durchführung des Vorhaben- und Erschließungsplanes

Zur Durchführung des Vorhabens ist es erforderlich einen Anschluß an

- das örtliche Schmutzwassernetz
- das örtliche Elektonetz
- die örtliche Wasserversorgung

herzustellen.

Zusätzlich sind die Rückwände der geplanten Gebäude als Schallschutzwände auszubilden.

Auf dem Grundstück liegende Leitungen sind durch den Vorhabenträger in den nicht überbaubaren Bereich umzuverlegen.

Durch die Versorgungsträger sind die entsprechenden Übergabeeinrichtungen bereitzustellen.

## 7. Auswirkung auf öffentliche Belange, Erschließung

Die Belange des Verkehrs, des Post- und Fernmeldewesens, der Versorgung, insbesondere mit Energie und Wasser, der Abfallentsorgung und der Abwasserbeseitigung (§1 Abs.5 Nr.8 BauGB) und den Schutz der Umwelt (§1 Abs.5 Nr.7

BauGB) erfordern für den Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes

- eine den Anforderungen genügende Verkehrserschließung
- den Anschluß an die örtlichen Ver- und Entsorgungsnetze
- die generelle Zugänglichkeit des Grundstückes.

Dieses ist gegeben und durch bereits vorliegende Stellungnahmen folgender Ver- und Entsorgungsträger bzw. Träger öffentliche Belange bestätigt:

- |                        |                                                                              |
|------------------------|------------------------------------------------------------------------------|
| - VKWA Salzwedel       | - Wasserversorgung ist möglich                                               |
|                        | - Schmutzwasseranschluß ist möglich                                          |
|                        | - Regenwasser von unbelasteten Flächen ist auf dem Grundstück zu versickern. |
| - Stadtwerke Salzwedel | - Elektroversorgung ist gesichert                                            |
| - Telekom              | - Gasversorgung ist möglich                                                  |
|                        | - Anschluß an Telekomnetz möglich.                                           |

Die Anschlüsse werden von der östlichen Grundstücksgrenze aus realisiert, siehe hierzu Ver- und Erschließungsplan im Anhang. Den Versorgungsträgern wird hierfür entlang der östlichen Grenze für neu und um zu verlegende Leitungen ein Leitungsrecht eingetragen. Dieses wird erforderlich, da auf dem Grundstück, im Bereich der Baumaßnahme Leitungen der o. g. Versorgungsträger liegen. Es handelt sich dabei um eine Wasserleitung, eine Gasleitung und eine Telefonleitung. Eine entsprechende Abstimmung vor Ort fand bereits statt.

Voraussetzung für die Anschlüsse sind die entsprechenden Anschlußanträge durch den Vorhabensträger.

Der vorhandene Geh- und Radweg wird an 2 Stellen durch die erforderliche Zu- und Ausfahrt gekreuzt. Dieses erfolgt unter einem Winkel von 45°. Der Geh- und Radweg wird erhöht zur Zufahrt liegen und farblich gegenüber dem Fahrbahnbelag der Zu- und Abfahrt abgehoben sein. Dieses ist erforderlich, um einen gefahrlosen Kreuzungspunkt zu gewährleisten.

Die Abfallbeseitigung ist gesichert.

## 8. Belange des Umweltschutzes

Die Reinhaltung des Grundwassers wird durch folgende Maßnahmen sichergestellt:

das anfallende Oberflächenwasser vom Tankplatz wird über Abscheider dem Schmutzwassernetz zugeführt.

Das Oberflächenwasser der übrigen befestigten Flächen sowie das Dachflächenwasser wird über Schlämfänge und Drainageleitungen versickert.

Die tanktechnischen Einrichtungen werden durch doppelwandige Materialien und zusätzliche Kontrolleinrichtungen überwacht.

Das Grundwasser ist hierdurch nicht gefährdet.

Die anfallenden Abfälle sind geordnet zu beseitigen. Der normale Hausmüll ist durch die Abfallbeseitigung des Landkreises Salzwedel zu entsorgen.

Anfallender Sondermüll im Sinne des §3 Abs.3 Abf. ist dem Umweltamt des Landkreis Salzwedel anzuzeigen und eine Abfallerzeugernummer ist zu beantragen. Hierzu zählen Altöle, Abscheiderrückstände, leere Altöldosen, Putzlappen etc.

Zu erwartende Lärmbelästigungen sind in dem schalltechnischen Gutachten des Institutes für Schall- und Wärmeschutz in Essen vom 05. 08. 1994 bewertet worden und in der Planung berücksichtigt. Das betrifft speziell die angrenzende Pestalozzi-Schule, die durch eine entsprechende Schallschutzwand (Rückwände des Tankstellengebäudes) geschützt wird. Die Wände werden geschoßhoch ausgebildet und mit standortheimischen Klettergewächsen begrünt.

## 9. Naturschutz und Landschaftspflege

Im Vorhaben- und Erschließungsplan sind der Naturschutz und die Landschaftspflege zu berücksichtigen.

In Abstimmung mit dem Umweltamt soll das Plangebiet, wie bereits unter Punkt 4.5 ausgeführt, neu bepflanzt werden. Die vorhandenen Bäume sollen nur im überbaubaren Bereich und an den Zufahrten entfernt werden.

Dem gegenüber ist ein Pflanzgebot von 30 einheimischen Laubbäumen ausgewiesen.

Nach Abschluß der Baumaßnahme werden 40% der Gesamtgrundstücksfläche eingegrünt sein.

Als Ersatzmaßnahme werden in Abstimmung mit dem Umweltamt für 960 m<sup>2</sup> Ausgleichsfläche 20 großwachsende Stadtbäume U 16/18 im näheren Grundstücksbereich der Stadt Salzwedel angepflanzt. Die Fläche wird durch die Stadt Salzwedel vorgegeben.

## 10. Auswirkung auf private Belange

Die benachbarten Grundstücke werden durch die Baumaßnahme nicht beeinträchtigt.

Das angrenzende Schulgrundstück wird durch eine Lärmschutzwand geschützt.

Durch das Anpflanzgebot von einheimischen Laubbäumen an den Grundstücksgrenzen werden die benachbarten Grundstücke ökologisch aufgewertet, werden abgegrenzt zur geplanten Baumaßnahme und erhalten dadurch einen Sichtschutz.

## 11. Abwägung der Belange

Auf dem ca. 4.800 m<sup>2</sup> großen Grundstück soll eine Tankstelle errichtet werden. Diese der Bevölkerung dienende Einrichtung wäre die zweite im innerstädtischen Bereich von Salzwedel.

Durch die Tankstelle mit der Waschhalle werden negativ beeinflussende Umwelteinwirkungen auf umweltschonende Weise zentralisiert. Das betrifft speziell das Waschen von Fahrzeugen, sowie verkürzte Fahrten der umliegenden Wohnbevölkerung zum Tanken.

Um einen ökologischen Ausgleich für die bislang nicht bebaute Fläche sicherzustellen, sind pro 500 m<sup>2</sup> 2 hochwachsende Laubbäume zu pflanzen. Als Bepflanzung sind standortheimische Gehölze zu wählen, so daß sie dem traditionellen Bild der Kulturlandschaft im Siedlungsbereich entsprechen.

Die Tankstellenanlage ist so geplant das evtl. auftretende Lärmimmissionen vermieden bzw. durch bauliche Maßnahmen reduziert werden.

Den Sicherheitsbedürfnis für die Schüler wird durch das Anlegen eines Geh- und Radweges Rechnung getragen.

Entsprechend der erfolgten Einwände in der 1. Auslegung, wird der vorhandene Geh- und Radweg optisch hervorgehoben und gegenüber der Straße angehoben.

Um den fließenden Verkehr nicht zu behindern, wird die Tankstelle als Richtungsanlage angelegt. Sie ist aus Richtung Stadt kommend über eine Ausfädelspur anfahrbar. Als Resultat der 1. Auslegung wird die Zufahrt unter einem Winkel von 45° angelegt.

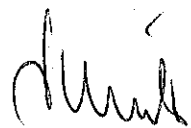
Es gibt nur eine Ausfahrt, die ebenfalls unter 45° angelegt wird.

Eine gemeinsame Zu- und Ausfahrt anstelle von je 1 Zu- und 1 Ausfahrt wurde durch das Straßenbauamt Stendal, während der 1. Auslegung aus verkehrstechnischen Gründen abgelehnt.

Den entgegen stehenden öffentlichen und privaten Belangen wird abgeholfen, durch Aufwertung der umliegenden Grundstücke, sowie Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Das Vorhaben ist unter Abwägung aller Belange positiv zu bewerten.

Salzwedel, 28.05.1996

  
.....  
Bürgermeister

## Allgemeine Beschreibung

Die ARAL Berlin GmbH plant die Errichtung einer neuen, modernen Tankstellenanlage, bestehend aus:

- überdachtem Tankbereich für Pkw mit vier Zapfinseln
- Verkaufsgebäude mit Shop, Büro, Lagerraum und den notwendigen Sozialräumen
- Fahrzeugwaschanlage mit Vorwaschplatz  
(Die Waschhalle ist mit einem Portalwaschgerät ausgerüstet, welches über das stehende Auto fährt. Es ist keine Waschstraße, die nach Bundesimmissionsschutzgesetz beantragt werden muß.)
- Selbstwaschboxen
- Luft-Wasser/Staubsaugerplätzen im Selbstbedienungsbetrieb

## TANKTECHNIK gem. § 9 VBF

Planung, Ausführung und Betrieb der Tankstellenanlage erfolgt auf Grundlage der - Verordnung über brennbare Flüssigkeiten - (VbF), der - Technischen Regeln für brennbare Flüssigkeiten - (TRbF) und den ergänzenden DIN-Vorschriften.

Die Arbeiten im Zusammenhang mit tanktechnischen Einrichtungen werden von anerkannten Fachfirmen ausgeführt und anschließend in regelmäßigen Zeitabständen gewartet.

### Beschreibung der tanktechnischen Anlagen

Zur Versorgung mit Kraftstoff sind insgesamt fünf Tankinseln vorgesehen:

- 2 Inseln mit einer Mehrfachzapfsäule, (Multi-Produkt-Dispenser, MPD, ermöglichen die Betankung mit sämtlichen, gängigen Kraftstoffsorten an jeder Zapfsäule) jeweils 10 Schläuche
- 1 Insel mit je einer 3-fach Säule, 3 Schläuche für 2-Takt Mix und Benzin
- 1 Insel mit einer Mehrfachzapfsäule, (Multi-Produkt-Dispenser, MPD, ermöglichen die Betankung mit sämtlichen, gängigen Kraftstoffsorten an jeder Zapfsäule) 10 Schläuche und einer Dieselmotorkraftstoff-Hochleistungssäule (DK-HL) 2 Schläuche

Zur Lagerung der Kraft- und Betriebsstoffe sind folgende Behälter vorgesehen:

- 3 Stück 50.000 l Kraftstoff A I und A III
- 1 Stück 10.000 l Heizöl A III
- 1 Stück 3.000 l Altöl A III
- 1 Stück 3.000 l Heizöl A III

Die zur Lagerung und Abgabe von Kraft- und Betriebsstoffen dienende Tankanlage besteht aus unterirdischen Stahlbehältern, doppelwandig und überfahrbar nach DIN 6608 Blatt 2, in explosionsdruckfester Ausführung. Flammendurchschlagssichere Armaturen sind für diese Behälter deshalb nicht erforderlich.

Anschlüsse wie z. B. Füllrohr, Saugleitung, Lüftungsleitung, Gaspendelleitung und Peilrohr sind im Domdeckel bzw. in der Scheitelfläche des Behälters angeordnet.

Die Behälter werden in eine Grube mit steinfreiem Sandbett eingelegt. Der Behälter ist mit einem Gefälle von 1 % zum Domschacht zu verlegen, damit Restflüssigkeiten im Domschacht-bereich gesammelt werden.

Sämtliche Behälter sind allseitig durch eine ca. 20 cm starke steinfreie Sandschicht geschützt und haben eine Erddeckung von 0,8 - 1,0 m, gemessen von Oberkante Behälter bis Oberkante Fahrbahn. Bei Auftriebsgefährdung durch Grundwasser erhalten die Behälter Auftriebssicherungen in Form von Betonplatten.

Eine vorschriftsmäßige Isolierung schützt den Lagerbehälter gegen äußere Korrosion. Der Behälter wird im Werk auf Dichtigkeit mit 2 atü Wasserdruck und die Isolierung mit einer Hoch-spannung von 14.000 V geprüft. Der Zwischenraum beim Doppel-wandbehälter dient als Leckageüberwachungsraum für das Leck-anzeigesystem. Eine Undichtigkeit in der Außen- oder Innenwand des Behälters wird vom Leckanzeigegerät optisch und akustisch angezeigt. Die Wasserdruckprobe und die Prüfung der Isolierung wird entsprechend den Gütebestimmungen RAL-RG 998 von einem anerkannten Sachverständigen vorgenommen und bescheinigt. Nach erfolgter Einlagerung und Inbetriebnahme werden die entsprechenden Zeugnisse und Zulassungen eingereicht.

Die Befüllung der Behälter erfolgt über einen zentralen Befüllschacht, hierbei wird der Auslaufstutzen des Tankwagens mit dem Einfüllstutzen des Behälters durch einen Schlauch verbunden. Die Flüssigkeit fließt mit Gefälle und ohne Pumpendruck in den Behälter und wird mittels Durchlaufzähler im Tankwagen ge-messen. Die aus dem Behälter verdrängte Luft wird durch eine Lüftungsleitung im Gaspenderverfahren in den Tankwagen geführt.

Die Pumpen der Zapfeinrichtungen saugen über die Saugleitung den Kraftstoff aus dem Behälter an und drücken diesen über einen Gasabscheider, den Durchflußzähler mit Impulsgeber für das elektronische Rechenwerk und ein Durchlaufschau-glas zum Zapfschlauch mit dem Vollschauchzapfventil. Die von dem Gasabscheider mit abgeschiedene Flüssigkeit wird innerhalb der Zapfsäule über eine Rücksaugeinrichtung der Saugseite der Pumpe wieder zugeführt.

Durchschlagsichere Armaturen sind nach den "Technischen Regeln für brennbare Flüssigkeiten" (TRbF) 102 bei unterirdischen Behältern, die eine Erddecke von mindestens 0,8 m besitzen und allseitig vom Erdreich umgeben sind, nicht erforderlich, wenn der Kraftstoff diskontinuierlich entnommen wird, die Entnahmeleistung je Tank oder Tankabteil 200 l/min. nicht übersteigt oder der obere Explosionspunkt des gelagerten Kraftstoffes unter minus 4 °C liegt. Da dies nicht gewährleistet ist, werden grundsätzlich Behälter in explosionsdruckstoßfester Ausführung eingebaut.

Die Saugleitungen bestehen aus Stahlrohren, die durch eine Kunststoffummantelung vor Korrosion geschützt sind. Sie werden durch Bronze-Wellrohre an der Unterseite der Zapfsäulen angeschlossen und verlaufen dann mit stetigem Gefälle zu den Domschächten. Die Verbindungen erfolgen durch fachgerechte Verschraubungen bzw. Verschweißungen in einfacher, herkömmlicher Art. Das gesamte System wird nach Abschluß der Montagearbeiten durch eine Druckprobe mit Stickstoff auf Dichtigkeit geprüft. Sollte es zu Undichtigkeiten kommen,

führt dies zu einem Abriß der Flüssigkeitssäule und das Medium fließt selbständig in den Domschacht zurück. Kraftstoff kann nicht unbemerkt ins Erdreich austreten.

Die Fülleitungen vom Füllschacht zum Behälter werden als einwandige, korrosionsgeschützte und geschweißte Rohre verlegt. Die Verbindungsstellen werden nachträglich isoliert. Das Füllrohr-Leitungssystem wird mit einer katodischen Korrosionsschutzanlage ausgerüstet und alle 5 Jahre einer Druckprobe unterzogen.

#### Allgemeine Erläuterungen des Zapfsystems

Die Zapfeinrichtung wird entsprechend den gegebenen Verhältnissen auf ein Säulenfundament aus Beton oder Mauerwerk gestellt. Die Zapfeinrichtungen sind durch mehrere Saugleitungen mit den Lagerbehältern verbunden.

Die Flüssigkeitsentnahme aus dem unterirdischen Lagerbehälter erfolgt über Ansaugventile durch Drehkolbenpumpen mit Überströmventilen, die durch einen Elektromotor von 0,75 KW angetrieben werden und eine Leistung (am Zapfventil gemessen) von max. 50 l/min. haben.

Die Pumpe ist mit auswaschbarem Saug- und Druckfilter ausgerüstet. Der Gasabscheider scheidet angesaugte Luft- oder Gasbeimischungen vor der Meßapparatur über ein Schwimmentil ab. Eine Rücksaugeinrichtung führt über ein Schwimmentil die vom Gasabscheider abgeschiedene Flüssigkeit der Saugseite der Pumpe wieder zu.

Ansaugventil, Drehkolbenpumpe mit Überströmventil und Gasabscheider sind im unteren Teil der Säule untergebracht, ebenso die Schwimmerkammer. Der Durchflußzähler (Kolbenmesser) von höchster Meßgenauigkeit ist amtlich geeicht und hat eine Leistung von 5 - 50 l/min. Ein- und Ausschalten des Pumpenmotors erfolgt bei Abnahmen bzw. Einhängen des Zapfventils automatisch. Die gezapfte Menge und der dafür zu entrichtende Betrag bleiben bis zur nächsten Zapfung sichtbar.

Beim Abnehmen des Zapfventils für eine Zapfung stellt sich der Preisrechner automatisch auf Null, zeigt den entsprechenden Produktpreis und schaltet anschließend den Pumpenmotor ein.

Die Flüssigkeit durchfließt vom Kolbenmesser kommend ein Schauglas, das die vollständige Füllung der Meßanlage sichtbar macht. Die Anlage arbeitet nach dem Vollschauch-System. Die Begrenzung der Messung und die Regulierung der Durchflußgeschwindigkeit erfolgt am Vollschauch-Ventil. Mit dem automatisch schließenden Zapfventil Typ "ZVA" wird der Flüssigkeitsfluß bei Erreichen der Tankfüllung automatisch gestoppt.

Die Werte der abgegebenen Menge werden über den an dem Kolbenmesser angeschlossenen Impulsgeber im Rechenwerk verarbeitet; die Werte "Menge" und "Betrag" werden fortlaufend an der Zapfposition angezeigt und zur Zentraleinheit übertragen und gespeichert. Auf Abruf werden die Werte im

Kassenraum optisch angezeigt und auf einer Quittung automatisch abgedruckt.

Die Be- und Entlüftung für den Behälter ist den Vorschriften entsprechend auszuführen. Im Tankhaus ist ein Motorschutzschalter zur Sicherung des Elektromotors einzubauen (nach VDE 0165, § 9 a), der auf die auf dem Typenschild des Motors angegebene Stromstärke eingestellt werden muß. Der Elektromotor, der Pumpenmotorschalter, der Kabelanschlußkasten und die Beleuchtung entsprechen den VDE-Vorschriften für explosionsgefährdete Räume.

## ENTWÄSSERUNG

### Erläuterung der Grundstücksentwässerung

Die für den Neubau einer Tank- und Servicestation notwendigen Entwässerungsanlagen sind gemäß DIN 1986 im Trennsystem geplant. Der Anschluß an das öffentliche Entwässerungsnetz ist wie im beiliegenden Lageplan dargestellt vorgesehen.

#### Schmutzwasser:

Die belasteten Abwässer aus Waschbereich und Werkhalle werden über Schlammfang und Koaleszenzabscheider gemäß DIN 1999 mit dazugehörigem Probenahmeschacht vorgeklärt und dem öffentlichen Entwässerungsnetz zugeleitet.

Für den PKW-Waschbetrieb werden ausschließlich abscheidefreundliche Zusätze verwendet, die das Umweltzeichen RAL-UZ 29 tragen oder die technischen Voraussetzungen für dessen Vergabe erfüllen. Die zulässigen Grenzwerte für Kohlenwasserstoff werden nicht überschritten.

Die häuslichen Abwässer aus Personal- und WC-Bereichen werden ohne Vorklärung über Grundleitungen dem öffentlichen Entwässerungsnetz zugeführt.

#### Regenwasser:

Das anfallende unbelastete Regenwasser der Dach- und Hofflächen wird über separate Grundleitungen und anschließende Schlammfänge Volldrainagerohren zur Versickerung vorgeführt.

Die Abfüllbereiche werden gefällemäßig abgetrennt und über Schlammfang mit dazugehörigem Koaleszenzabscheider und Probenahmeschacht entwässert.

#### Leitungsnetz:

Die Grundleitungen und Fallrohre bestehen aus KG-Rohren DN 100-250 mm. Die Schmutzwasserleitungen werden zur Entlüftung im WC-Bereich jeweils am Strangende über Dach geführt.

#### Ausführung und Wartung:

Sämtliche Arbeiten werden durch anerkannte Fachfirmen ausgeführt und in regelmäßigen Abständen fachgerecht gewartet.

## MEDIENBEDARF/ -ANFALL

### ELT- Bedarf

|                     |        |            |
|---------------------|--------|------------|
| Shopgebäude         |        | ca. 45 kW  |
| 4 MPD-Säulen        | à 2 kW | ca. 8 kW   |
| 3 Staubsaugerplätze | à 2 kW | ca. 6 kW   |
| 1 Waschhalle        |        | ca. 35 kW  |
| 2 SB-Waschplätze    | à 4 KW | ca. 8 KW   |
| -----               |        |            |
| Gesamt              |        | ca. 102 kW |

ca. 100 - 110 kW

Gleichzeitigkeitsfaktor ~ 0,8

Die elektrische Anschlußleistung kann nach Aussage der Stadtwerke Salzwedel, Herr Schäfer sichergestellt werden. Hierfür ist eine Weiterführung der parallel zur Ernst-Thälmann-Straße bereits vorhandenen Elt-Leitung um ca. 200 - 300 m von Süden kommend erforderlich. Die entsprechenden Grunddienstbarkeiten sind zu klären.

### Schmutzwasseranfall

Vorwaschplatz  
Waschhalle  
SB-Waschplätze

|                  |                      |
|------------------|----------------------|
| Tankplatzbereich | 2 Hofflächeneinläufe |
| Personalbereich  | 3 WC's               |
|                  | 1 Spüle              |
|                  | 4 Handwaschbecken    |
|                  | 1 Dusche             |
|                  | 1 Urinal             |
|                  | 1 Bodeneinlauf DN 70 |

-----  
Summe Schmutzwasseranfall maximal: 14,48 l/s

Anschlußleitung DN 200 erforderlich.

Eine Aussage zur Anschlußmöglichkeit steht noch aus.

### Regenwasser

Es ist geplant, daß Regenwasser auf dem Grundstück zu versickern.

Summe Regenwasseranfall maximal: 20,63 l/s

Ein entsprechender Nachweis der Grundwasserspiegelhöhe ist durch entsprechende Bohrungen noch zu führen.

## Trinkwasserbedarf

|                    |     |             |              |
|--------------------|-----|-------------|--------------|
| 6 Arbeitskräfte    | à   | 200 l/Tag   | 1.200 l/Tag  |
| Kunden-WC          | ca. | 150 l/Std.  | 3.600 l/Tag  |
| Waschhalle         |     |             |              |
| mit Vorwäsche      | ca. | 1440 l/Std. | 23.040 l/Tag |
| 2 SB-Waschplätze   |     |             |              |
| (6.00 - 22.00 Uhr) | ca. | 1120 l/Std. | 17.920 l/Tag |
| -----              |     |             |              |
|                    |     |             | 45.760 l/Tag |

Annahme Spitzenwert ca. 16 Std.

$$45.760 \text{ l} / 16 \text{ Std.} = 2860 \text{ l/Std.}$$

$$2860 \text{ l} / 3.600 \text{ s} = 0,79 \text{ l/s erforderlich}$$

2" Leitungen

Der Anschluß kann von der umzuverlegenden Trinkwasserleitung aus realisieren.

## Post

- 1 x Telefonanschluß
- 1 x DATEX-P Anschluß